

Volksbegehren:

„Tierschutzvolksbegehren“

„Für IMPF-FREIHEIT“

„ETHIK für ALLE“

KUNDMACHUNG

des Eintragungslokals und der Verbotszone

Eintragszeitraum: 18. Jänner 2021 bis (einschließlich) 25. Jänner 2021

Eintragungslokal: Gemeinde Wildermieming, Dorfstraße 2, 6413 Wildermieming

Während der Eintragsfrist zum Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (18. Jänner bis einschließlich 25. Jänner 2021) ist gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 13/2010 innerhalb der Verbotszone (50 Meter im Umkreis des Gemeindeamtes) folgendes untersagt:

Während der Eintragszeit ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungslokal befindet sowie die beschriebene Fläche, wie etwa der Umkreis in Metern, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung betreffend das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprache, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) jede Ansammlung von Personen sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die vom im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker



Kundmachung angeschlagen: 11.01.21
Kundmachung abgenommen: